



Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2025

der Stadt Bad Schmiedeberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Statistische Angaben	4
1.1 Gemarkungsfläche	4
1.2 Einwohnerzahlen 2011 – 2023	4
1.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	4
1.4 Entwicklung der Kreisumlage	4
1.5 Öffentliche Einrichtungen	5
2. Allgemeines zur Haushaltsplanung	7
3. Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2025	9
4. Finanzplanung	20
4.1 Einzahlungen und Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	21
4.2 Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit	22
5. Verpflichtungsermächtigungen	26
6. Kassenlage – Entwicklung der Liquidität	26
7. Investitionskredite	27
8. Weitere Festsetzungen/Festlegungen sowie Anmerkungen, Hinweise	28
9. Schlussbemerkungen	29

Abkürzungsverzeichnis

beanst.	beanstandet
€	Euro
FM	Fördermittel
FP	Finanzplan
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
THH	Teilhaushalt
u.a.	unter anderem
ung.	ungenehmigt
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert

1. Statistische Angaben

1.1 Gemarkungsfläche der Stadt Bad Schmiedeberg

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 16 030 ha.

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Bad Schmiedeberg lt. Statistischem Landesamt

Anzahl der Einwohner	per 31.12.2013	8.655 EW
	per 31.12.2014	8.545 EW
	per 31.12.2015	8.475 EW
	per 31.12.2016	8.399 EW
	per 31.12.2017	8.361 EW
	per 31.12.2018	8.222 EW
	per 31.12.2019	8.223 EW
	per 31.12.2020	8.129 EW
	per 31.12.2021	8.093 EW
	per 31.12.2022	8.107 EW
	per 31.12.2023	7.998 EW

1.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Bad Schmiedeberg

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr	und im Betrag in €
2014	2016	3.689.267
2015	2017	3.799.838
2016	2018	3.625.693
2017	2019	3.677.528
2018	2020	4.090.587
2019	2021	4.247.495
2020	2022	4.164.291
2021	2023	4.438.456
2022	2024	4.700.067
2023	2025	5.181.396

1.4 Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Bad Schmiedeberg

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2016	2.663.570 €	48,02 v.H.
2017	2.562.786 €	45,30 v.H.
2018	2.677.700 €	46,29 v.H.
2019	2.629.734 €	42,74 v.H.
2020	2.747.122 €	40,45 v.H.
2021	2.455.315 €	36,27 v.H.
2022	2.711.750 €	40,23 v.H.
2023	2.819.647 €	38,58 v.H.
2024	2.613.965 €	34,82 v.H.
2025	3.225.771 €	37,49 v.H.

1.5 Öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg

Die Stadt Bad Schmiedeberg verfügt neben dem Rathaus/Nebengebäude als Sitz der Verwaltung über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	6
	in Bad Schmiedeberg 2 (in freier Trägerschaft) in Pretzsch in Trebitz in Söllichau in Meuro
Horte:	2
	in Bad Schmiedeberg (in freier Trägerschaft) in Trebitz
Grundschulen:	2
	in Bad Schmiedeberg in Trebitz
Turnhallen:	3
	in Pretzsch in Trebitz in Bad Schmiedeberg
Sport- und Bolzplätze:	7
	in Bad Schmiedeberg in Pretzsch in Trebitz in Söllichau in Meuro in Schnellin in Priesitz
Schwimmbäder:	1
	in Trebitz
Jugendklubs:	4
	in Bad Schmiedeberg in Pretzsch (aktuell noch nicht) in Trebitz (aktuell noch nicht) in Meuro (im Dorfgemeinschaftshaus)

Des Weiteren stehen 2 Heimatstuben/-museen, 6 Bibliotheken (teilweise in Gebäude anderer Nutzung integriert; 5 davon werden ehrenamtlich geführt) und mehrere Einrichtungen als Bürger-, Vereins- oder Dorfgemeinschaftshäuser zur Nutzung den Bürgern/Vereinen zur Verfügung. Als Kurort unterhält die Stadt Bad Schmiedeberg 4 öffentliche Toilettenhäuschen.

Zur besseren Bürgerpräsenz und Erreichbarkeit für die Bürger sind in der Stadt Bad Schmiedeberg 7 Bürgerbüros eingerichtet, welche jeweils auch den Ortsbürgermeistern als Sitz dienen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes stehen der Stadt Bad Schmiedeberg 10 Feuerwehrstandorte zur Verfügung.

Die Tageseinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg für Kinder sind wie folgt ausgelastet (Stand 01.01.2025):

Kindertagesstätten					
Einrichtung	Trägerschaft	Krippe	Kiga	Hort	gesamt
<u>Bad Schmiedeberg</u>					
„Sonnenblume“	DRK	18	36		54
"Storchennest"	DRK	31	53		84
Hort „Tintenklecks“	DRK			145	145
<u>Meuro</u>					
"Spatzennest"	Stadt	8	8		16
<u>Trebitz</u>					
"Micky Maus"	Stadt	9	22		31
Hort „Schlaufüchse“	Stadt			50	50
<u>Pretzsch</u>					
"Teddybär"	Stadt	15	34		49
<u>Söllichau</u>					
"Heidespatzen"	Stadt	6	29		35
Belegung insgesamt		87	182	195	464

Grundschulen

Bad Schmiedeberg

160 Kinder

Trebitz

72 Kinder

Belegung

232 Kinder

2. Allgemeines zur Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Schmiedeberg setzt sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan (vergl. § 101 KVG LSA i. V. m. § 1 ff. KomHVO LSA), sowie 10 Teilplänen, die jeweils 3 Oberbudgets zugeordnet sind, zusammen. Die Gliederung der Teilpläne der Stadt Bad Schmiedeberg erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert.

Gemäß § 4 KomHVO LSA, bildet jeder Teilplan (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ein eigenständiges Budget. Jeder Teilplan ist einem bestimmten Verantwortungsbereich zugeordnet. Darüber hinaus ist jedem Teilplan eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

Die Stadt Bad Schmiedeberg weist die dem jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzplan zugeordnete Produkte aus. Diese sind für das

Oberbudget 1 „Bürgermeister“

Budget 1001: 11111 Verwaltungssteuerung
41810 Kur- und Badebetriebe
57510 Tourismus

Oberbudget 2 „Haupt- und Ordnungsamt“

Budget 2001: 11112 Politische Gremien
11131 Zentrale Dienste
11141 Personal
11160 Organisation u. technikunterstützte Informationsverarbeitung
11180 Öffentlichkeitsarbeit
12100 Statistik und Wahlen
12200 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen
12270 Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Standesamt

Budget 2002 36200 Jugendarbeit
36510 Kindertagesstätten
36511 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
36610 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Budget 2003: 21111 Grundschule Bad Schmiedeberg
21112 Grundschule Trebitz
24110 Schülerbeförderung

Budget 2004: 12600 Feuerwehr, Brandschutz
12810 Katastrophenschutz

Budget 2005: 25200 Museen und Heimatstuben
27210 Öffentliche Bibliotheken
28100 Heimat- und Kulturpflege
29110 Förderung von Kirchengemeinden
42410 Sportstätten
42420 Schwimmbad Trebitz
54610 Park- und Stellflächen
57311 Allgemeine kommunale Einrichtungen
57312 Marktwesen

Oberbudget 3 „Finanzverwaltung und Bauamt“

Budget 3001:	11171 Liegenschaften 11172 Gebäudemanagement 11173 Kommunalen Wohnraum 52250 Wohnbaugebiete 53110 Konzessionsverträge Stromversorgung 53210 Konzessionsverträge Gasversorgung 53510 Anteile an Versorgungsunternehmen 535101 Wasser und Abwasser Söllichau 55210 Öffentliche Gewässer 55310 Friedhofs- und Bestattungswesen 55410 Naturschutz und Landschaftspflege 55510 Land- und Forstwirtschaft
Budget 3002:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Budget 3003:	53810 Abwasserbeseitigung 54100 Gemeindestraßen 54511 Straßenbeleuchtung 54512 Straßenreinigung und Winterdienst 54810 Elbfähre Pretzsch 55110 Öffentliches Grün
Budget 3004:	11120 Finanzmanagement und Rechnungswesen 61110 Steuern, allg. Umlagen, allgemeine Zuweisungen 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zu jedem der 10 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Das Oberbudget setzt sich aus den jeweiligen Unterbudgets zusammen. Dabei bildet das jeweilige Unterbudget eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan Teil A und B veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

3. Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2025

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 (3) KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 weist ein Jahresergebnis von 4.475.400 € aus. Ohne Berücksichtigung der bewilligten Bedarfszuweisung vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 7.636.615 € zum Ausgleich kameraler Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein struktureller Fehlbetrag¹ in Höhe von 3.161.200 €.

Für das Jahr 2024 wies der Haushaltsplan einen strukturellen Fehlbetrag von 3.733.900 € aus. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 572.700 €.

3.1 Eckwerte zum Ergebnisplan 2025

Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsjahr 2025 für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt das Jahresergebnis, welches zu einer Veränderung des Eigenkapitals (Eigenkapitalrücklage) der Kommune in der Bilanz führt.

In der Haushaltssatzung werden gemäß Ergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen festgesetzt:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.380.700 €
- davon Bedarfszuweisung des Landes: 7.636.600 €	

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.905.300 €
---	--------------

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossene Eröffnungsbilanz liegt vor. Da die geprüften Jahresrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2021 noch ausstehen, werden die im Ergebnisplan auszuweisenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) für das Haushaltsjahr 2025 mit vorsichtig geschätzten Werten wie folgt angesetzt.

Abschreibungen des Anlagevermögens	1.668.800 €
Auflösung Sonderposten	1.099.500 €

3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Bad Schmiedeberg ergibt sich gemäß § 8 KomHVO LSA folgende darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

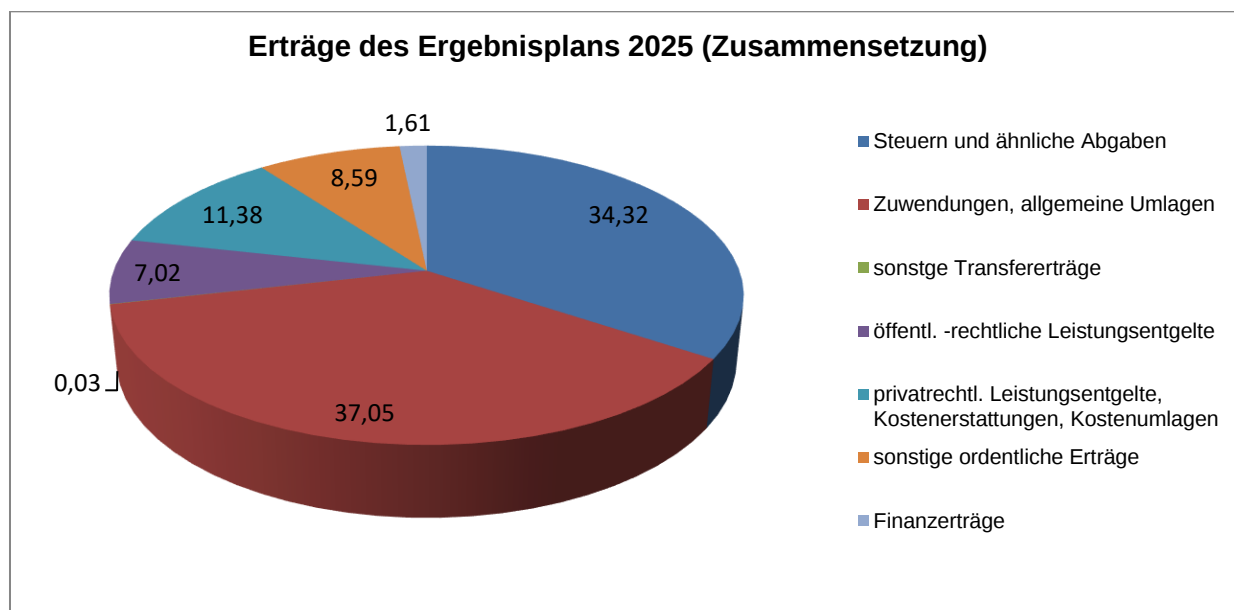
Ergebnisplan (Werte in €)	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge (ohne Bedarfszuweisung)	16.002.200	16.744.100	17.349.500	16.647.600	17.502.200
Aufwendungen	19.736.100	19.905.300	19.024.000	18.059.200	18.318.400
struktureller Fehlbetrag	3.733.900	3.161.200	1.674.500	1.411.600	816.200

¹ Der strukturelle Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den lfd. ordentlichen Erträgen (ohne Bedarfszuweisung) und den ordentlichen Aufwendungen.

3.3 Erträge des Ergebnisplans

Im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg werden für das Haushaltsjahr 2025 Gesamterträge i. H. v. 24.380.700 € ausgewiesen. Unter Abrechnung der Bedarfszuweisungen zum Ausgleich der kameralen Altfehlbeträge der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 (i.H.v. 7.636.600 €) werden für das Haushaltsjahr 2025 Erträge in Höhe von 16.744.100 € erwartet. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge 2025	16.744.100 €	
Steuern und ähnliche Abgaben	5.746.200 €	34,32 v.H.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	6.203.600 €	37,05 v.H.
sonstige Transfererträge	5.000 €	0,03 v.H.
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.176.100 €	7,02 v.H.
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.905.000 €	11,38 v.H.
sonstige ordentliche Erträge	1.438.200 €	8,59 v.H.
Finanzerträge	270.000 €	1,61 v.H.



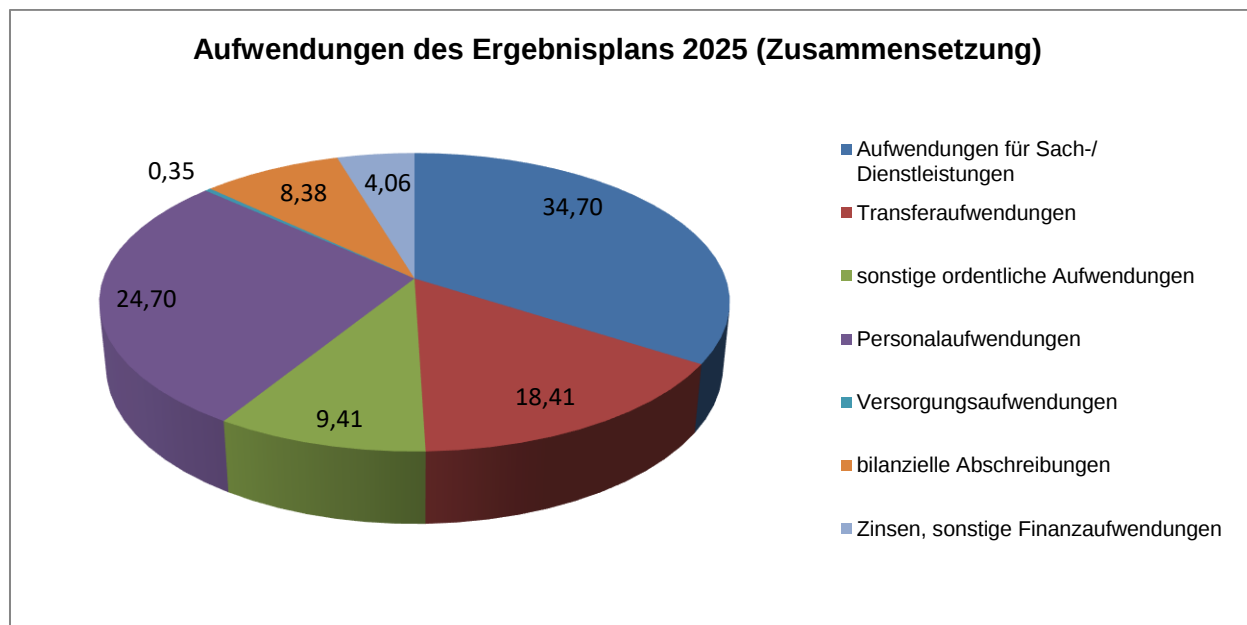
Aus der Gegenüberstellung der Erträge des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit denen des Haushaltsjahres 2025 ergibt sich folgende Darstellung der Werte (in €):

Ergebnisplan – Erträge	vorläuf. Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	5.649.709	5.608.500	5.746.200
Zuwendungen, allgem. Umlagen	4.435.591	5.998.700	6.203.600
sonstige Transfererträge	19.645	15.000	5.000
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.056.169	1.184.700	1.176.100
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenuml.	2.118.148	1.833.100	1.905.000
sonstige ordentliche Erträge	448.582	1.114.100	1.438.200
Finanzerträge	250.592	248.100	270.000
Summe ordentliche Erträge	13.978.437	16.002.200	16.744.100

3.4 Aufwendungen des Ergebnisplans

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellungen) der Stadt Bad Schmiedeberg voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich für das Jahr 2025 wie folgt:

Aufwendungen 2025	19.905.300 €	
Personalaufwendungen	4.916.300 €	24,70 v.H.
Versorgungsaufwendungen	70.000 €	0,35 v.H.
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	6.906.400 €	34,70 v.H.
Transferaufwendungen	3.664.300 €	18,41 v.H.
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.872.300 €	9,41 v.H.
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	807.200 €	4,06 v.H.
bilanzielle Abschreibungen	1.668.800 €	8,38 v.H.



Aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit denen des Haushaltsjahres 2025 ergibt sich folgende Darstellung der Werte (in €):

Ergebnisplan – Aufwendungen	vorläuf. Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Personalaufwendungen	4.304.857	5.357.300	4.916.300
Versorgungsaufwendungen	64.277	70.000	70.000
Sach-/Dienstleistungen	4.573.136	6.722.000	6.906.400
Transferaufwendungen	3.284.348	3.050.900	3.664.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.743.149	1.973.200	1.872.300
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	508.808	913.800	807.200
bilanzielle Abschreibungen (Stand 15.10.25)	62,16	1.648.900	1.668.800
Summe ordentliche Aufwendungen	14.478.636	19.736.100	19.905.300

3.5 Detaillierte Darstellung der Erträge des Ergebnisplans 2025

Im Folgenden erfolgt eine Gegenüberstellung der Erträge nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert.

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2025 wird mit Steuererträgen in Höhe von 5.746.200 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 137.700 €) gerechnet, die sich folgendermaßen zusammensetzen (Werte in €):

Konto	Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
401100	Grundsteuer A	105.000	125.100	+20.100
401200	Grundsteuer B	956.000	936.000	-20.000
401300	Gewerbsteuer	1.500.000	1.500.000	0
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.608.500	2.748.200	+139.700
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	381.000	378.900	-2.100
403100	Vergnügungssteuer	0	0	0
403200	Hundesteuer	58.000	58.000	0

Bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbsteuer) rechnet die Stadt insgesamt mit gleichbleibenden Einnahmen. Die Haushaltsansätze beruhen auf den aktuellen Steuerschätzungen für 2025.

Die Ansätze für die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf Hinweise zur Haushaltsplanung des Ministeriums der Finanzen vom 13. November 2024.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt 6.203.600 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 204.900 €) veranschlagt. In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Einzelnen um (Werte in €):

Konto	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
411100	Schlüsselzuweisungen	3.422.700	3.616.200	+193.500
413100	Auftragskostenerstattung	766.500	796.600	+30.100
414000	Zuweisung aus Bundesprogramm Biolog. Vielfalt	396.000	499.500	+103.500
414100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für: Wiederaufforstung im Stadtwald, Sanierung Teich in Meuro, Stadtentwicklungskonzept, Wärmeplanung, Klimamanager und für die Feuerwehr aus der Feuer-schutzsteuer	457.700	223.500	-234.200
414200	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Landkreis für Kinderbetreuung stadt-eigene Kita's (1.037.400 €), Jugendfeuerwehr und Jugendarbeit	955.300	1.044.200	+88.900
414400	Zuweisungen vom Jobcenter (für Hilfskräfte bei der Grünschnittannahme)	0	5.000	+5.000
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke und Spenden (u.a. finanzielle Beteiligung der Stadt an der Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen gem. 6 EEG)	200	16.800	+16.600
4148	Spenden von übrigen Bereichen	300	1.800	+1.500

Die Veränderungen der Haushaltsansätze im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

Im Haushaltsjahr 2025 erhält die Stadt Bad Schmiedeberg Schlüsselzuweisungen vom Land (gem. Festsetzungsbescheid vom 27.05.2025) in Höhe von 3.616.200 €.

Damit erhöhen sich diese Erträge um 193.500 € gegenüber dem Vorjahr.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhält die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt eine Auftragskostenpauschale (Konto 413100). Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Festsetzungsbescheid vom 27.05.2025 796.600 € und fällt damit um 30.100 € höher aus als für das Jahr 2024.

Die Gründe für die Veränderungen der Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 414100) ergeben sich aus geförderten Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2025 in geändertem Umfang berücksichtigt sind.

Zeile 3 des Ergebnisplans: sonstige Transfererträge

Die Einnahmen aus sonstigen Transfererträgen werden im Haushaltsplan 2025 mit 5.000 € veranschlagt. Hier sind mit dem Verkauf von Grundstücken im Margarethenviertel die Schmutzwasserherstellungsbeiträge zu vereinnahmen. Anschließend werden diese Beiträge an den WAZV weitergeleitet (Buchung auf Produktkonto 522500.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken).

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt 1.176.100 € veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsrückgang um voraussichtlich 8.600 €). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um (Werte in €):

Konto	öffentl. -rechtl. Leistungsentgelte	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
4311	Verwaltungsgebühren	95.700	123.400	+27.700
4321	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	502.000	459.600	-42.400
4361	Zweckgeb. Abgaben (Kurtaxe, Gästebeitr.)	587.000	593.100	+6.100

Der Planansatz für die Verwaltungsgebühren wird für das Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt 123.400 € veranschlagt. Grundlage für die Berechnung ist das vorläufige Jahresergebnis für 2024.

Die Benutzungsgebühren (Konto 4321) u.a. für Kindertageseinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, Straßenreinigungsgebühren und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen werden im Ergebnisplan im Jahr 2025 mit insgesamt 459.600 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsminderung um 42.400 €) veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei den Benutzungsgebühren entstehen durch ständige Schwankungen bei den Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen. Hier werden die Einnahmen voraussichtlich um 34.000 € sinken.

Bei den Einnahmen aus der Kurtaxe und den Einnahmen aus Gästebeiträgen rechnet die Stadt für das Haushaltsjahr 2025 aus heutiger Sicht mit Einnahmen von insgesamt 593.100 €, was einer Ertragssteigerung von 6.100 € entspricht.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen sind für das Haushaltsjahr 2025 mit 1.905.000 € (Veränderungen zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 71.900 €) veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen wie folgt (Werte in €):

Konto	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
4411	Mieten, Pachten, Erbbaurecht	1.373.800	1.398.600	+24.800
442100	Verkauf von Vorräten (u.a. Holz)	160.900	140.900	-20.000
4461	Ersatzleistungen für Schadensfälle	1.000	100	-900
448000	Kostenerstattungen vom Bund	400	400	0
448100	Kostenerstattungen vom Land	7.300	7.300	0
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/Landkreis	259.000	316.600	+57.600
448300	Kostenerstattungen vom WAZV	2.200	4.000	1.800
4486-8	weitere Kostenerstattungen (u.a. v. DRK und Erstattungen für Ölspurbeseitigungen)	28.500	37.100	+8.600

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurecht (Konto 4411) werden im Ergebnisplan 2025 mit insgesamt 1.398.600 € eingeschätzt. Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 24.800 €. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Grundstücke, die von der Hausverwaltung der Kluge Baugesellschaft mbH & Co. KG bewirtschaftet werden. Außerdem können mit der neuen Friedhofsgebührensatzung (am 01.04.2025 in Kraft getreten) Mehrerträge von voraussichtlich 10.000 € für Grabnutzungsrechte erzielt werden.

Auf dem Konto 4421 werden u. a. die Erträge aus Holzverkäufen berücksichtigt. Im Jahr 2025 wird hier mit Verkaufserlösen in Höhe von 140.000 € gerechnet.

Die Erstattungen vom Land (Konto 448100) verändern sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht. Hier erstattet das Land der Stadt Bad Schmiedeberg die Aufwendungen für die Pflege der Kriegsgräber und die Mehraufwendungen gem. § 20 Landesvergabegesetz.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und vom Landkreis (Konto 448200) beinhalten die Kostenerstattungen u.a. für die Mitnutzung der Sporthalle durch den Landkreis Wittenberg (ca. 53.500 €) und Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden.

Des Weiteren erstattet der Landkreis die Einnahmeausfälle für Geschwisterermäßigungen auf Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen. Hier können jährlich größere Schwankungen auftreten.

Weitere Kostenerstattungen (Konto 4486-8) erhält die Stadt u.a. vom Deutschen Roten Kreuz für die Betriebskosten des Hortgebäudes in Bad Schmiedeberg. Außerdem werden hier Erträge berücksichtigt, wie z.B. Erstattungen, die sich aus Endabrechnungen für Vorjahre ergeben.

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2025 mit 1.438.200 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 324.100 €) im Ergebnisplan beziffert. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

(Werte in €)

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
4511	Konzessionsabgaben	291.500	297.500	+6.000
453	Erträge aus Auflösung Sonderposten	787.500	1.099.500	+312.000
454	Veräußerung von Vermögen	5.000	3.000	-2.000
456100	Bußgelder	8.100	9.100	+1.000
456200	Säumniszuschläge	22.000	26.000	+4.000
459100	Sonstige ordentliche Erträge	0	100	+100

Im Wesentlichen ergibt sich der Wert der sonstigen ordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sonderposten aus erhaltenen Fördermitteln für aktivierungspflichtige Investitionen). Eine Anpassung (Konto 453) des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr ist durch die Fortschreibung der Erstinventarisierung des Vermögens gegeben. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen aus der Abschreibung des Vermögens gegenüberstehen.

Für die Erträge aus Konzessionsabgaben (Konto 451100) und die Erträge aus Säumniszuschlägen (Konto 456200) werden für die Bemessung der Haushaltsansätze für 2025 die Werte der vorläufigen Ergebnisrechnung 2023 zu Grunde gelegt.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2025 mit insgesamt 270.000 € (Veränderung zum Vorjahr: +21.900 €) geplant. Die Finanzerträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	Finanzerträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
461700	Zinserträge	100	0	-100
465100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen	238.000	260.000	+22.000
469100	Sonstige Finanzerträge	10.000	10.000	0

Die Erträge aus Gewinnbeteiligungen an der KOWISA KG (Konto 465100) werden 2025 voraussichtlich bei 260.000 € liegen. 2024 lagen die tatsächlichen Einnahmen bei insgesamt 254.550 €.

Finanzerträge (Konto 469100) betreffen überwiegend Verzinsungen von Steuernachforderungen und werden vorsichtig für das Haushaltsjahr 2025 mit 10.000 € eingeschätzt.

3.6 Detaillierte Darstellung der Aufwendungen des Ergebnisplans 2025

Im Folgenden eine Gegenüberstellung der Aufwendungen nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert.

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte betragen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 4.916.300 € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Aufwandsrückgang um 441.000 €) und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
501	Dienstaufwendungen	4.122.000	3.697.600	-424.400
502	Beiträge zu Versorgungskassen	401.700	502.300	+100.600
503	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	822.600	705.300	-117.700
504	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	11.000	11.100	+100

Die Höhe der Personalaufwendungen ergibt sich aus den Tarifänderungen im Tarifgebiet Ost. Der Rückgang bei den Dienstaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem hohen Krankenstand und schwankenden Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen.

Zeile 11 des Ergebnisplans: Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen werden im Haushaltsplan 2025 mit 70.000 € veranschlagt.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2025 sind mit insgesamt 6.906.400 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 184.400 €) veranschlagt. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
5211	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	855.500	950.500	+95.000
5221	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	1.914.500	1.691.500	-223.000
523	Mieten und Leasing	150.300	123.000	-27.300
5241	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.270.400	1.364.700	+94.300
5251	Haltung von Fahrzeugen	195.200	243.200	+48.000
5252	Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	13.000	23.000	+10.000
5255	Unterhaltung. sonst. bewegl. Vermögen	31.800	32.800	+1.000
5261	besondere Aufwendungen Beschäftigte	117.900	142.300	+24.400
5271	besondere Betriebsaufwendungen	522.300	445.800	-76.500
5281	Erwerb /Verbrauch Stammbücher STA	800	800	0
5291	Sonstige Dienstleistungen	1.650.300	1.888.800	+238.500

(Werte in €)

Konto	Bezeichnung und Beschreibung einzelner Maßnahmen		Ansatz 2025
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		950.500
	u.a.: Bürgerbüros (u. a. Rathaus Pretzsch 14 T€, Gemeinderaum Großkorgau 46 T€)	60.000	
	Verwaltungsgebäude (u.a. Archiv: Toiletten, Fußboden, Heizraum 40 T€)	55.000	
	verwaltete Wohnungen einschl. Wohnungen der ehem. WBVG	532.900	
	Feuerwehrgebäude	35.000	
	Grundschulen	3.200	
	Museen (u.a. Heimatmuseum Pretzsch - Reparatur Heizung 10 T€)	12.000	
	Kirchturmuhre (Reparatur Hammerwerke u. Glockenhalterung 5,5 T€)	7.500	
	Kindertageseinrichtungen (u.a. Söllichau-Bad 30 T€, Pretzsch Heizung 25 T€)	98.800	
	Sporthallen, Sportstätten, Schwimmbad	52.000	
	Gebäude Wasserwehr (Umbau Toranlage in Merschwitz für Anhänger)	20.000	
	Trauerhallen (u.a. Stromanschluss auf Friedhof Pretzsch u.ä.)	10.000	
	sonst. bauliche Anlagen (u.a. Abriss Lager Pretzsch, Rep. Garagendächer u.ä.)	51.000	
5221	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens		1.691.500
	u.a.: Gemeindestraßen (einschl. Beschilderung u. Pflege Straßenbäume)	515.000	
	Unterhaltung Abwasserkanäle	100.000	
	Straßenbeleuchtung (Reparatur und Umstellung auf LED-Beleuchtung)	70.000	
	Straßenreinigung und Winterdienst (Streusalz, Beseitigung Ölsuren u. ä.)	50.000	
	Unterhaltung öffentliches Grün	135.000	
	öffentliche Gewässer (2024: u.a. Sanierung Teich in Meuro 226 T€)	25.000	
	Friedhöfe	105.000	
	Naturschutz, Landschafts- u. Baumpflege (Bundesprogramm: biol. Vielfalt)	555.000	
	Stadtwald (für Aufwendungen Waldschutz wurden FM beantragt)	105.000	
523	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing		123.000
	Miete EDV-Technik	28.700	
	Leasing Technik, Autos Verwaltung	52.900	
	Miete Bibliothek (Räumlichkeit und Technik)	14.700	
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude u. Einrichtungen (Wasser-, Abwasser- u. Müllgebühren, Bezug von Wärme, Strom u. Gas, Reinigung, Steuern, Versicherungen u. a.)		1.364.700
525100	Haltung von Fahrzeugen		243.200
	u.a.: Aufwand Reparatur Fähre	50.000	
	Aufwand für FFW-Fahrzeuge	175.000	
525500	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (Wartung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen u. techn. Anlagen, IT-Geräte)		32.800
526100	Aufwendungen für Beschäftigte		142.300
	u.a.: für Feuerwehr: Ausbildung und Dienstkleidung	77.500	
	für Kindertageseinrichtungen: Fortbildung	31.500	
5271	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für: Verwaltung der stadteigenen WE (einschl. ehem. Wohnungen der WBVG, Sachmittel für Grundschulen, Kita's und Bibliotheken, Öffentlichkeitsarbeit, Heimatpflege, Sitzungsdienst u. ä.		445.800
	u.a.: Energie Straßenbeleuchtung	210.000	
	Verwaltergebühr kommunaler Wohn- und Geschäftsgrundstücke	145.300	
5291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		1.888.800
	u.a.: für Defizitausgleich Kitas in Trägerschaft DRK	1.231.800	
	für Straßenreinigung, Winterdienstleistungen durch Dritte	394.000	
	für Betreuungsentgelt für den Stadtwald	18.000	
	für Betreuung Freibad Trebitz	23.000	
	für Stadtentwicklungskonzept, komm. Wärmeplanung, Klimaschutzmaßnahmen	185.000	
	für öffentliche Sicherheit u. Ordnung (Tierschutz u. ä.)	8.500	

Der vorstehenden Aufstellung sind die einzelnen Maßnahmen und Zusammensetzung detailliert zu entnehmen. Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnisplan 2025 setzt sich im Wesentlichen durch die dringend durchzuführenden Erhaltungsarbeiten und den Bewirtschaftungskosten der zur Produkterstellung der im Eigentum der Stadt Bad Schmiedeberg stehenden Vermögenswerte zusammen. Eine weitere wesentliche Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Konto 529100). Diese ergeben sich u.a. aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und dem damit verbundenen Defizitausgleich für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des DRK (i. H. v. 1.231.800 €), der durch die Stadt Bad Schmiedeberg zu leisten ist.

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg mit 3.664.300 € (Veränderung zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 613.400 €) zu veranschlagen und setzen sich im Einzelnen aus den folgenden Ansätzen zusammen (Werte in €):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	206.600	210.000	+3.400
531800	Weiterleitung Zuweisung v. LK an Kita`s	88.400	95.500	+7.100
534100	Gewerbesteuerumlage	141.900	133.000	-8.900
537200	Kreisumlage	2.614.000	3.225.800	+611.800

Zu den Transferaufwendungen zählen die Umlagen an die Unterhaltungsverbände „Fläming Elbaue“ und „Mulde“ mit voraussichtlich 210.000 €.

Weiterhin hat die Stadt Bad Schmiedeberg eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von voraussichtlich 133.000 € an das Land abzuführen, die auf Grundlage der geplanten Einzahlungen aus Gewerbesteuerereinnahmen berechnet wird. Hinzu kommt noch die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 (Konto 611100.537200) in Höhe von 3.225.771 € (gem. Festsetzungsbescheid vom 10.06.2025).

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.872.300 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssenkung um 100.900 €). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans setzen sich für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
541100	Sonst. Personalaufwendungen (Dienstreisen u. ä.)	3.900	7.200	+3.300
542100	Aufwendg. ehrenamtl. Tätigkeit (mit Wahlen)	106.200	107.900	+1.700
542900	Sonstige Aufwendungen Rechte u. Dienste (Mitgliedsbeiträge, Schülerbeförderung)	14.400	15.000	+600
5431	Geschäftsaufwendungen	511.800	372.600	-139.200
544100	Steuern, Versicherungen	115.200	139.100	+23.900
545000	Erstattungen an Bund	2.300	2.200	-100
545200	Erstattungen an Gemeinden/Landkreis	196.500	190.500	-6.000
545500	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten Folgekto.: 5457 aufgr. geänderter Buchungssystematik	954.400	0	-954.400

545600	Erstattungen für Kita-Betreuung an sonstige Einrichtungen	20.000	10.000	-10.000
545700	Erstattungen für Aufwendungen an Kur GmbH u.a. - Bereitstellung Kurmittel (490.200 €) - Pflege Kurpark (400.000 €) - Leistungen f. Stadtinformation (77.200 €)	0	974.900	+974.900
545800	Erstattungen an übrige Bereiche u.a. - Sportvereine 17.800 €, - Kirche 9.700 € - Anteilsfinanzierung für Jugendarbeit 5.000 €	29.500	33.900	4.400
549100	Verfügun gsmittel	4.000	4.000	0
549300	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	15.000	15.000	0

Für Geschäftsaufwendungen (Konto 5431) u.a. für Arbeitsmittel, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten werden im Jahr 2025 372.600 € veranschlagt. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg, Erstellung von Steuererklärungen, Aufwendungen für Datenschutz, die Fortschreibung der Risikoanalyse für die Feuerwehr und eine Machbarkeitsstudie für die neue Feuerwehr in Bad Schmiedeberg.

Die Erstattungen an Gemeinden und den Landkreis (Konto 545200) verringern sich gegenüber 2024 um 6.000 €. Hier werden die Aufwendungen erfasst, welche die Stadt an umliegende Gemeinden für Kinderbetreuung (60.500 €) erstatten muss. Des Weiteren werden an den Landkreis Wittenberg Aufwendungen für die anteilige Umlage an die Feuerwehrunfallkasse, anteilige Kosten für das Feuerwehrtechnische Zentrum (20.000 €) und anteilige Betriebskosten für die Grundschule Bad Schmiedeberg (110.000 €) erstattet.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2025 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen in Höhe von 807.200 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandsrückgang um 106.600 €) veranschlagt. Die Zusammensetzung der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich wie folgt (Werte in €):

Konto	Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2025	Abweichung
5517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	910.000	803.600	-106.400
559200	Verzinsung v. Steuernachforderungen	3.000	3.000	0
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	800	600	-200

Die Zinsaufwendungen für Kredite aus Investitionstätigkeit, Zinsaufwendungen für Altschulden und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite können voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 um insgesamt 106.400 € gesenkt werden. Grund dafür ist die im Mai 2025 eingegangene Bedarfszuweisung vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 5.264.878 € zum Ausgleich der kameralen Altfehlbeträge in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013. Damit kann die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites erheblich gesenkt werden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Konto 559900) betreffen u.a. Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlungen.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2025 sind Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.668.800 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 19.900 €) eingestellt. Bei den für 2025 geplanten Abschreibungen handelt es sich größtenteils um geschätzte Werte. Die Abschreibungen aus den erstellten Jahresrechnungen 2014 bis 2021 bilden die Grundlage für die Planung 2025. Die Werte wurden um die Abschreibungen der in 2022 bis 2024 fertig gestellten Baumaßnahmen und Anschaffung von beweglichen Vermögen angepasst.

4. Finanzplanung

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquiden Mittel) im Haushaltsplanjahr der Stadt Bad Schmiedeberg. Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit, sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

Eine Abweichung zwischen den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass im Ergebnisplan die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen für die Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht zahlungswirksam(kassenwirksam) sind.

Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden grundsätzlich nur im Finanzplan veranschlagt. Sie fließen in die Vermögensrechnung/Bilanz ein und sind nicht ergebniswirksam.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls nur im Finanzplan für Kreditaufnahmen bzw. für die Auszahlung der Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen ersichtlich. Diese sind im Produkt 612100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Bad Schmiedeberg werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 8) 20.914.900 €
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 15) 18.182.200 €

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzplan einen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H. v. voraussichtlich 2.732.700 € aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19) 1.749.600 €
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 22) 2.318.700 €

Der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthält u.a. die Einzahlungen aus der Investitionspauschale (476.100 €), Einzahlungen aus Mehrbelastungs-

ausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen vom Land (89.000 €), Erstattungsleistungen vom Land für entgangene Straßenausbaubeiträge (56.500 €), Einzahlungen aus Fördermitteln (voraussichtlich: 1.073.100 €) und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (voraussichtlich: 52.700 €).

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit – Kredite (Zeile 25) 0 €
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26) 699.600 €

Im Finanzplan 2025 sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen.

Für Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren, die noch nicht umgesetzt sind, wurden die Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 699.600 € ist zur Tilgung von Krediten für Investitionen veranschlagt.

4.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die kassenmäßige Ausführung des Ergebnisplanes entsprechend wider. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Punkt 3 verwiesen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ergibt folgende Darstellung (Werte in €):

Finanzplan - Einzahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	5.600.685	5.608.500	5.746.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.437.533	5.971.200	6.231.100
Bedarfszuweisungen für HJ 2013	0	0	5.264.800
sonstige Transfererträge	25.268	15.000	5.000
öffentlich-rechtliche Leistungen	1.078.434	1.184.700	1.176.100
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.061.352	1.817.100	1.889.000
sonstige Einzahlungen	473.999	321.600	332.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	211.658	248.100	270.000
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.888.929	15.166.200	20.914.900

Finanzplan - Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
Personalauszahlungen	4.251.132	5.357.300	4.916.300
Sach- u. Dienstleistungen	4.406.998	6.855.500	6.886.800
Transferauszahlungen	3.264.012	3.050.900	3.664.300
sonstige Auszahlungen	1.581.867	1.973.200	1.872.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.222	913.800	842.500
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.899.231	18.150.700	18.182.200

4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit abzubilden. Dieser setzt sich entsprechend des Finanzplans 2025 wie folgt zusammen:

Investitionstätigkeit	Planansatz 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	1.696.900 €
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	52.700 €
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.749.600 €
Auszahlungen für eigene Investitionen	2.318.700 €
Auszahlungen v. Zuwendungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.318.700 €

Einzelheiten zur Investitionstätigkeit

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat in dem jeweiligen Teilfinanzplan folgende investive Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt:

Im Budget 2001 „Zentrale Dienste“:

Produkt	Maßnahme	€
Zentrale Dienste	Erwerb Geschäftsausstattung und IT	22.000
	Anschaffung Arbeitsgeräte für Stadtarbeiter	3.900

Im Budget 2002 „Kindereinrichtungen“:

Produkt	Maßnahme	€
Kindertageseinrichtungen	Erwerb Ausstattung und Spielgeräte	11.900
	Kita Meuro: Toranlage (Spenden)	1.600
	Spielplatz am Hort Bad Schmiedeberg	20.000

Im Budget 2003 „Schulen“

Produkt	Maßnahme	€
Grundschulen	Kopierer (Leasing) GS Bad Schmiedeberg	2.100

Im Budget 2004 „Feuerwehr“:

Produkt	Maßnahme	€
Feuerwehr	Erwerb wasserführendes Fahrzeug	300.000
	Erwerb Betriebsvorrichtungen u. Ausstattungen	20.600
	Bau Löschwasserbereitstellung	100.000
	Erwerb HLF 20 – 1. Abschlagszahlung	305.000
	- Restzahlung 2026: 345.000 €	

Im Budget 2005 „Sonstige Einrichtungen“

Produkt	Maßnahme	€
Allgemeine komm. Einrichtungen	Erwerb Garagen	1.200
	Schöne Aussicht – Sanierung Turm u. Theatercafé, Nachrüstung Heizung mit Wärmepumpe Finanzierung: Fördermittel Eigenmittel: Erstattung v. Mietkonto	604.500
	Schöne Aussicht – Erneuerung Trinkwasserleitung Finanzierung: Fördermittel Eigenmittel - Erstattung v. Mietkonto	221.700
	Rettungswache Trebitz	100.000
	Finanzierung: Eigenmittel - Erstattung v. Mietkonto	

Im Budget 3001 „Liegenschaften und Gebäude“:

Produkt	Maßnahme	€
Friedhöfe	Bau von 2 Urnengemeinschaftsanlagen	4.400
Öffentliche Gewässer	Bau Wehr Pretzscher Bach / Stechelbach Fördermittel sind beantragt	330.000

Im Budget 3003 „Straßen“:

Produkt	Maßnahme	€
Gemeindestraßen	Kurterrainwege – Nachtrag Fördermittelbescheid liegt vor	120.000
	Söllichau – Bau Parkplatz am Friedhof	23.000
	Bau Straßenbeleuchtung	3.000

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im HJ 2025 insgesamt 2.318.700 €.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	€
- Mittel aus der Investitionspauschale für 2025	476.100
- Mittel aus nichtverbrauchte Investitionspauschale für 2024	180.000
- beantragte Fördermittel	1.073.100
- Verkauf von Grundstücken	52.700
- Mehrbelastungsausgleich für komm. Straßenbaumaßnahmen	89.000
- Erstattungen vom Land für entgangene Straßenausbaubeiträge	56.500
- Einzahlungen aus Spenden	2.200
- Erstattung vom Mieterkonto für Baumaßnahme „Schöne Aussicht“	265.300
- Resteübertrag aus 2024 für ungedeckte Rückstellung WAES	123.800

Die bei den Investitionsmaßnahmen zur Refinanzierung der einzelnen Maßnahmen aufgeführten Fördermittelbeträge beruhen auf bereits gestellte bzw. noch zu stellende Fördermitelanträge. Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Sollte es zu anderslautenden Bewilligungsbescheiden kommen, erfolgt eine Anpassung der investiven Maßnahme an diese Situation und Berichtigung der jeweiligen Maßnahme mit Umsetzung bzw. Fortschreibung des Haushaltsplanes.

Die Umsetzung der aufgeführten Investitionsmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen der Budgets Schulen, Feuerwehr und Straßen) führt zu einer Verbesserung der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Bad Schmiedeberg. Durch die vorhandenen und teilweise stark überalterten Vermögensgegenstände sowie dem gesetzlichen Anspruch bei der Erstellung von kommunalen Leistungen, führt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Laufende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit Altsubstanzen erhöhter Energiebedarf können eingespart bzw. reduziert werden. Die mit den Investitionsmaßnahmen verbundenen Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen führen zu einer Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Bad Schmiedeberg.

Folgende Investitionen sind in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 vorgesehen:

Für das Jahr 2026:

Erwerb Gebäude für Kindertageseinrichtung in Bad Schmiedeberg
Feuerwehr – Erwerb HLF 20 für Fw Bad Schmiedeberg Restzahlung
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Büroausstattung und IT
Sanierung Kindertageseinrichtung in Trebitz
Bau Wehranlagen
Abriss alte Molkerei

Für das Jahr 2027:

Feuerwehr – Erwerb TLF 3000 für Fw Pretzsch
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Ersatzneubau Wehranlage Pretzscher Bach / Mühlgraben
Büroausstattung und IT

Für das Jahr 2028

Feuerwehr – Erwerb Fahrzeug
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Ersatzneubau Wehranlage Pretzscher Bach/Mühlgraben
Büroausstattung und IT

Der Erwerb des Gebäudes für die Kindertageseinrichtung in Bad Schmiedeberg ist im Haushaltsjahr 2026 mit einer Auszahlung von 12.000.000 € eingeplant. Die Finanzierung soll zu 100 v. H. über eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026. erfolgen. Fördermittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

5. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (§ 3) der Stadt Bad Schmiedeberg werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) von insgesamt 746.500 € veranschlagt. Die Belastung auf die Folgejahre stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigung (Werte in €)	Haushalts- jahr 2025	Voraussichtliche fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem HH-Jahr folgendem Jahr		
Straßen, Wege: Begleitmaßnahme zum Bau OD Pretzsch	50.000	50.000		
Feuerwehr: Löschfahrzeug HLF 20 - Restzahlung (Finanzierung: Fördermittelbescheid liegt vor)	345.000	345.000	0	0
Öffentliche Gewässer: Doppelwehranlage Pretzscher Bach/Stechelbach (Finanzierung: Fördermittel werden beantragt)	351.500	351.500	0	0
Nachrichtlich:				
In künftigen Jahren vorgesehene Kreditaufnahmen für Begleitmaßnahme Bau Ortsdurchfahrt Pretzsch		50.000	0	0

Die in der Übersicht aufgeführten Kreditaufnahmen von 50.000 € betreffen ausschließlich Finanzierungen künftiger Haushaltsjahre (2026 ff.) und werden in 2025 nicht in Anspruch genommen.

6. Kassenlage und Kassenkredite

Gemäß § 110 KVG LSA können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der haushaltsmäßigen Situation der Stadt, der Haushalt umfasst mehr Auszahlungen als Einzahlungen, kam es in den vorangegangenen Jahren zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Hinzu kommt, dass mehrere Baumaßnahmen vorzufinanzieren sind, die Fördermittel aber nicht zeitnah ausgezahlt werden und keine Reserven an liquiden Mitteln vorhanden sind.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Zum 31.12. 2024 wurde der Liquiditätskredit mit 19.421.076 € in Anspruch genommen.

Negativ wirkte sich die Lage auf dem Kreditmarkt aus. Die Zinssätze schwankten im Verlauf des Haushaltsjahres stark. Diese Situation wird sich im Haushaltsjahr 2025 nicht wesentlich verbessern und die Stadt muss für Zinszahlungen erhebliche Aufwendungen einplanen.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 22.950.000 € festgesetzt. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen ist. Im April 2025 lag die Inanspruchnahme des Kassenkredites bei 21.276.000 €.

Mit Datum vom 25. April 2025 bewilligte das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Bad Schmiedeberg eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.636.615 € zum Ausgleich der kameralen Altfehlbeträge der Haushaltsjahre 2010 bis 2013. Die Auszahlung erfolgte im Mai 2025 in Höhe von 5.264.878 €. Verrechnet wurde die Bedarfszuweisung mit der im Juni 2020 gewährten Liquiditätshilfe von 2.371.737 €.

Mit der Zuweisung konnte die Inanspruchnahme des Kassenkredites erheblich gesenkt werden. Dennoch muss auf Grund eines mit der Haushaltsplanung für 2025 erneuten strukturellen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.161.200 € wieder mit einem Anstieg des Liquiditätskredites gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem Finanzplan und der Übertragung von Haushaltsresten für noch nicht umgesetzte Investitionen aus Vorjahren wird im Haushaltsjahr 2025 ein Liquiditätskredit in Höhe von 21.276.000 € benötigt.

7. Investitionskredite

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat per 01.01.2025 Investitionskredite in Höhe von (voraussichtlich) 6.843.617 € zu bilanzieren.

Für folgende Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren wurden Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Investition	Betrag
Kanalbau Waldstraße Söllichau	485.700 €
Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen	72.300 €
Bau Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt Pretzsch	50.000 €
Neubau Fahrzeughalle Korgau	710.000 €
Bau Lindenstraße	830.000 €

Für Investitionen im Haushaltsplan 2025 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten:

(Angaben in €)

Jahr	Aufnahme von Krediten	Kreditübern. von WBVG	Tilgung	Sondertilgung STARK II	Zinsen	Schulden am Ende des HJ
2014	1.332.514,34		832.739,54	1.515,00	246.717	7.233.064,04
2015	451.100,00		862.508,56	616.747,99	224.229	6.204.907,49
2016	175.000,00		858.467,04	205.802,45	117.619	5.315.638,00
2017	-		819.321,00	-	78.708	4.496.316,42
2018	-		690.388,07	-	63.305	3.805.928,35
2019	200.000,00		494.667,86	-	46.766	3.511.257,55
2020	-		466.001,35	-	41.881	3.045.256,20
2021		3.710.268,43	687.400,17	-	131.678	6.068.124,46
2022	-	-	665.046,81	-	74.669	5.403.077,65
2023	290.000,00		598.602,33		67.303	5.094.475,32
2024	2.446.100,00		696.957,90		101.664	6.843.617,42

8. Weitere Festsetzungen/ Festlegungen sowie Anmerkungen und Hinweise,

8.1 Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Bad Schmiedeberg sind folgende Deckungskreise gebildet:

- Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen der einzelnen Budgets (Teilhaushalte) sind als Deckungskreis 0001 zusammengefasst und dem Teilhaushalt (Budget) 2001 zugeordnet.

8.2 Gesamtdeckung und Deckungsfähigkeit

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 16 KomHVO LSA) dienen die Erträge des Ergebnisplans insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans eines Haushaltsjahres.

Aufwendungen eines Budgets sind gemäß § 18 KomHVO LSA für Aufwendungen des gleichen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses des jeweiligen Teilergebnisplans (Budget) führen.

Entstehende Mehrerträge dienen grundsätzlich nur zur Deckung der mit der Entstehung von Mehrerträgen verbundenen Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen. Entsprechende Regelungen sind den gebildeten Deckungskreisen zu entnehmen.

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eines Budgets sind gemäß § 18 KomHVO LSA für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des gleichen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen des jeweiligen Teilfinanzplans führen.

Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Budgets sind je Maßnahme gemäß Teilfinanzplan Teil A und Teil B in ihrer jeweiligen Höhe (Auszahlungsansatz je Maßnahme) begrenzt. Sofern einzelne Maßnahmen in ihrer Umsetzung zu einer überplanmäßigen Auszahlung führen, dienen Haushaltsansätze für investive Maßnahmen eines Budgets (Teilfinanzplan) nur unter Zustimmung des Bürgermeisters als deckungsfähig. Dies ist nur dann möglich, wenn der Deckungsanspruch nicht zu einer Verschlechterung der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Budgets sowie Einzelmaßnahmen in ihrer Umsetzung gefährdet werden.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 105 KVG LSA) sowie die Hauptsatzung der Stadt Bad Schmiedeberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

8.3 Übertragbarkeit gemäß § 19 KomHVO

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden folgende Aufwendungen des Ergebnisplans und die damit verbundenen Auszahlungen des Finanzplans zusätzlich für übertragbar erklärt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung
111120	521100	Politische Gremien - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
111310	521100	Zentrale Dienste – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
111310	543110	Zentrale Dienste – Sachverständigen-, Gericht- u. ä. Kosten
126000	521100	Feuerwehr – Unterhaltung Grundstücke
126000	522100	Feuerwehr – Unterhaltung Löschwasseranlagen
126000	525100	Feuerwehr – Haltung von Fahrzeugen
126000	526100	Feuerwehr – Besondere Aufwendungen (Schutzbekleidung, Ausbildung)
36510	521100	Kindertageseinrichtungen – Unterhaltung der Grundstücke u. Gebäude
42410	521100	Sportstätten – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
511000	529100	Räumliche Planung – Städtebauliche Gutachten, Planung u. ä.
541000	522100	Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens
552100	522100	Öffentliche Gewässer – Unterhaltung
554100	5221	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
555100	522100	Forstwirtschaft - Waldschutz
573110	5211	Allg. komm. Einrichtungen – Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen

Sie bleiben damit längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

9. Schlussbemerkungen

Die Erstellung des Haushaltsplanes, insbesondere die Bildung von Haushaltsansätzen (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen), erfolgte unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorschriften und Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Durch bereits im Vorjahr (in den Vorjahren) durch den Stadtrat beschlossene und umgesetzte Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, sind erste verbesserte Werte sowohl teilweise Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen zu einer verbesserten Haushaltssituation eingetreten.

Bad Schmiedeberg, im November 2025